



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10236**  
Datum: 02.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Herr Denis Häder  
Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011 14.12.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration**

Wie aus verschiedenen Presseartikeln hervorging, beklagen Tierschutzvereine und Tierheime der Stadt Kürzungen bezüglich ihrer Ausgaben für die Kastration von freilebenden Katzen. Daraus resultiert wiederum das Problem, dass die Anzahl von freilebenden Katzen in Halle sehr zugenommen haben soll. Tiervereine sowie Tierheime sind an Grenzen der Belastbarkeit gekommen, Tiere aufzunehmen, die versorgt werden müssen. Bundesweit wird derzeit in diversen Gemeinden (z.B. Porta-Westfalica) die Einführung einer Katzensteuer geprüft, um die Finanzierung der Kastration freilebender Katzen zu gewährleisten.

Wir fragen daher:

1. Welche Kosten für Kastration von Katzen hat die Stadt im Jahr 2011 an Vereine und Tierheime ausgezahlt?
2. Wurden Kürzungen vorgenommen oder stehen Kürzungen an?
3. Hat die Stadt Halle bezüglich der Finanzierung der Kastration die Einführung einer Katzensteuer geprüft?
4. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine Prüfung angedacht?

Es gibt das sog. Paderborner Modell

<http://www.aktiontier.org/index.php?m=13&id=426&sub=736>, welches eine Kastrations- und Meldepflicht für Katzen beinhaltet. Das Modell hat die Stadtverwaltung von Bad Dürrenberg in ihrer Gefahrenabwehrverordnung übernommen und folgendermaßen formuliert:

### **Gefahrenabwehrverordnung Bad Dürrenberg § 6 Tierhaltung**

(7) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Das Modell wird in Bad Dürrenberg und auch in größeren Städten wie Düsseldorf erfolgreich angewendet. Die Kastrationspflicht wird als präventive Maßnahme zur Senkung der Zahl freilaufender Katzen verfolgt.

Wir fragen aus diesem Anlass:

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, eine Kastrations- und Meldepflicht auch in Halle einzuführen, um präventiv der Vermehrung freilebender Katzen entgegenzuwirken?
6. Gibt es alternative Überlegungen der Verwaltung, dass eingangs beschriebene Problem zu bewältigen?

gez. Denis Häder  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

02.12.2011

**TOP: 8.11**

**Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration, in der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2011- Vorlagen-Nr.: V/2011/10236**

**Antwort der Verwaltung:**

In der Stadt Halle (Saale) ist nach amtlicher Wahrnehmung derzeit kein Anstieg von freilebenden Katzen festzustellen.

Zu 1.

Da es sich bei der Unterstützung von Tierschutzvereinen im Hinblick auf die Kastration freilebender Katzen um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist im Jahr 2011 vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung keine Freigabe zur Auszahlung finanzieller Mittel erfolgt.

Zu 2.

Mittel zur Unterstützung wurden in der gleichen Höhe wie in den vergangenen Jahren in den Haushalt eingestellt. Jedoch wurden 2011 aus den genannten Gründen keine diesbezüglichen Vereinbarungen mit den Tierschutzvereinen getroffen.

zu 3.

Ja, die Stadt Halle (Saale) hat die Einführung einer Katzensteuer geprüft.

Zu 4.

Wie viele andere Städte zieht die Stadt Halle (Saale) nicht in Erwägung, eine Katzensteuer einzuführen. Es wird befürchtet, dass infolge einer Steuererhebung zunehmend Katzen ausgesetzt und die Katzenpopulation damit rasant ansteigen würde. Aus haushaltrechtlichen Gründen ist eine kommunale Aufwandssteuer nicht zweckgebunden und kann aus diesem Grund nicht speziell für die Katzenkastration eingesetzt werden.

Zu 5.

Bei der Einführung einer Kastrationspflicht handelt es sich um einen Eingriff in private Besitzrechte von Tierhaltern. Da in der Stadt Halle (Saale) derzeit keine öffentliche und abstrakte Gefahr durch eine ausufernde Katzenpopulation besteht, existiert kein Regelungsbedarf für eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung. Die amtliche Wahrnehmung einer stabilen Population auf niedrigem Niveau wird durch ansässige Tierschutzvereine bestätigt.

Zu 6.

Mit den Vereinen wurde Übereinstimmung erreicht, dass eine Beobachtung der Populationsdichte durch statistische Erhebungen an betreuten Katzenfutterstellen frühzeitig Alarmsignale für einen Populationsanstieg liefern kann.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter



**halle**saale\*  
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

08.11.2011

**Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration, in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011  
Vorlagen-Nr.: V/2011/10236**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage kann aufgrund umfangreicher Recherchen erst in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter